

— 1 —

24.05.85

(ersetzt 210/2/85 -neu-)

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

zum

Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die
Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz)

Punkt 3 der 551. Sitzung des Bundesrates am 24. Mai 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bedauert, daß im Gesetzesbeschluß des Bundestages auf eine Erhebung der Vertriebenen- und Flüchtlingseigenschaft verzichtet wird. Der Bundesrat geht davon aus, daß daraus kein Präjudiz für die auch künftig notwendige statistische Erfassung der Vertriebenen- und Flüchtlingseigenschaft hergeleitet und bei künftigen Erhebungen, insbesondere bei der anstehenden Volkszählung die Vertriebenen- und Flüchtlingseigenschaft wieder erfaßt wird. Im Hinblick darauf und wegen der gebotenen Eile bei der Verwirklichung des Mikrozensusgesetzes sieht der Bundesrat davon ab, den Vermittlungsausschuß anzurufen.

•